

Meyer, Walburga
Rau, Gudrun

Verein Hochwald Ferienland e. V.
Naturpark Saar-Hunsrück e.V.

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung): (2):

Alscher, Dr. Bernhard
Alten, Martin

BM VG Birkenfeld
BM VG Kell am See

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.

Umlaufbeschluss

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen außerhalb eines Rankings in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei dieser Sitzung erfüllt.

Zu Punkt 1 „Wasser-Wissens-Werk“ haben 28 stimmberechtigte Mitglieder abgestimmt (87,5 %).

Zu den Punkten 2 „Kooperation Naheland“ und 3 „Beschluss 4. Förderaufruf“ haben von 32 stimmberechtigten Mitgliedern auch 32 abgestimmt (100 %).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei dieser Sitzung ebenfalls erfüllt.

Zu Punkt 1 „Wasser-Wissens-Werk“ sind von 28 stimmberechtigten Mitgliedern 21 Personen aus dem Bereich Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (75 %).

Zu den Punkten 2 „Kooperation Naheland“ und 3 „Beschluss 4. Förderaufruf“ sind von 32 stimmberechtigten Mitgliedern 21 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (65,6 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

1. Wasser-Wissens-Werk, Kempfeld

Nachbeschluss zur LAG-Sitzung vom 27.09.2016

Projekt: Wasser-Wissens-Werk, Kempfeld
Projektträger: Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld
Grund: Beantragung einer Ausnahmegenehmigung

Bei der LAG-Sitzung vom 27.09.2016 in Baumholder wurde über das Projekt „Wasser-Wissens-Werk“ in Kempfeld beschlossen. Entgegen der Darstellung in der Niederschrift zur Sitzung soll die Ko-Finanzierung des Projektvorhabens „Wasser-Wissens-Werk“ nicht aus Eigenmitteln des Projektträgers, sondern aus Mitteln der Wasserwirtschaft des Ministeriums für Umwelt Energie Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz sichergestellt werden.

Zur Gewährung dieser insgesamt 100 % Förderung (LEADER + Wasserwirtschaft) ist ein Ausnahmeantrag an die ELER-Verwaltungsbehörde zu stellen.

Diese Antragstellung bedarf eines förmlichen Beschlusses der Mitgliederversammlung.

In diesem Umlaufverfahren wird der Beschluss herbeigeführt, damit die Geschäftsstelle eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für dieses innovative Leuchtturmvorhaben im Bereich der LAG Erbeskopf beim zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz beantragen kann.

Von der Beschlussfassung zu diesem Projekt ausgeschlossen sind (laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf) die Bürgermeister der Mitgliedskommunen des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld: Herr Dr. Alscher (VG Birkenfeld), Herr Alsfasser (VG Baumholder), Herr Frühauf (Stadt Idar-Oberstein) und Herr Weber (VG Herrstein).

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde übersandt.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beauftragt die LAG-Geschäftsstelle für das Projekt „Wasser-Wissens-Werk“ des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld eine Ausnahmegenehmigung zur 100 % Finanzierung bei der ELER-Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die insgesamt 100 % - Förderung des Vorhabens wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 25,0 %)	7	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,4 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,6 %)	8	Ja-Stimmen

2. Beschluss der Zustimmung zu einer Kooperationsvereinbarung

Die LAG-Versammlung wird gebeten einer Kooperationsvereinbarung zuzustimmen. Diese dient im Bereich Tourismus dem langfristigen Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten zwischen folgenden fünf Kooperations-Partnern:

- LAG Erbeskopf
- LAG Hunsrück
- LAG Soonwald-Nahe
- LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
- LAG Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land

Die genauen Ziele und Themenbereiche der Zusammenarbeit sind dem beigefügt übersandten, mit den Partnern abgestimmten Entwurf zur Kooperationsvereinbarung zu entnehmen.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde übersandt.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Kooperationsvereinbarung mit den LAG'en: Hunsrück, Soonwald-Nahe, Welterbe Oberes Mittelrheintal und Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land zu. Ziel der Zusammenarbeit ist der langfristige Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie die gemeinsame Realisierung von Projekten laut beigefügtem Entwurf der Kooperationsvereinbarung. Der Vorsitzende wird ermächtigt die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,4 %)	11	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 40,6 %)	12	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

3. Beschluss zur Durchführung des 4. Auswahlverfahrens der LAG Erbeskopf

Durch Flexibilisierungen der ELER-Verwaltungsbehörde, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung der EU-ELER-Mittel, kann die LAG bei einem Auswahltermin der Projekte in 2017 bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Mittelvorgriff in das Jahr 2018 vornehmen. Zudem können die Landesmittel des Jahres 2017 mit in den Förderaufruf aufgenommen werden.

Demnach schlägt die LAG-Geschäftsstelle vor, die EU-ELER-Mittel aus dem Jahr 2018 abzgl. eines Anteils zur Ausfinanzierung der Managementkosten der LAG-Geschäftsstelle in Höhe von insgesamt 480.000 € in einem weiteren Fördermittelauftrag auszuschreiben. Überdies sollen insgesamt 85.000 € an Landesmitteln im Auftrag zur Verfügung gestellt werden.

Zur Förderung insbesondere privater Projektvorhaben werden, wie beim letzten Förderauftrag Unterplafonds für private und öffentliche Projektträger gebildet, wie nachfolgend aufgeführt:

Öffentliche Projektträger: 225.000 € an Fördermitteln
Private Projektträger: 340.000 € an Fördermitteln

Die in den vorgenannten Summen enthaltenen Landesmittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

Als Zeitraum für den Projektauftrag wird vorgeschlagen: 30.11.2016 – 30.12.2016

Die Projektauswahl wird in der nächsten Sitzung der LAG Erbeskopf am 24.01.2017, 14:30 Uhr im Dorfsaal in der Ortsgemeinde Lorscheid (VG Ruwer), erfolgen.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde übersandt.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt den 4. Förderauftrag in einer Gesamthöhe von 565.000 €. Es sind folgende Unterplafonds zu bilden
a) für öffentliche Projektträger in Höhe von 225.000,- € sowie
b) für private Projektträger in Höhe von 340.000,- €
Die Landesmittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.
Der Förderauftrag soll vom 30.11.2016 – 30.12.2016 laufen.
Der Auswahltermin wird auf den 24.01.2017 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,4 %)	10	Ja-Stimmen
		1	Nein-Stimme
WiSo-Partner	(= 40,6 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

Vorsitzender

Schriftführerin



Michael Hülpes
Hermeskeil, den 29.11.2016



Iris Schleimer

Anlagen: - Anlage 1 - Kooperationsvereinbarung mit 5 Partner LAG'en
- Anlage 2 - 4. Förderauftrag der LAG Erbeskopf (30.11. bis 30.12.2016)



Kooperationsvereinbarung

Zwischen der

LAG Erbeskopf

c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
Langer Markt 17
54411 Hermeskeil

und der

LAG Hunsrück

c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e. V.
Koblenzer Straße 3
55469 Simmern (Hunsrück)

und der

LAG Soonwald-Nahe

c/o Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach Unternehmergeellschaft
(haftungsbeschränkt)
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach

und der

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

c/o Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel
Rathausstr. 6
55430 Oberwesel

und der

LAG Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land

c/o KuLanI Sankt Wendeler Land e.V.
Wendelinushof
66606 St. Wendel (SL)

(im Folgenden „Partner“ genannt)



Präambel

Die Zusammenarbeit zwischen den rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) „Erbeskopf“, „Hunsrück“, „Soonwald-Nahe“ und „Welterbe Oberes Mittelrheintal“ sowie der saarländischen „Kulturlandschaftsinitiative Sankt Wendeler Land“ dient der Umsetzung ihrer genehmigten Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE/ LES). Die Zusammenarbeit erfolgt in den Regionen der Partner in den gemeinsam festgelegten Themenbereichen. Mit dieser Kooperationsvereinbarung bringen die Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2014 bis 2020 im Rahmen transregionaler Projekte zusammenzuarbeiten.

§ 1

Ziele der Zusammenarbeit

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung von interregionalen LEADER-Projekten im Rahmen der ELER-Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und des Bundeslandes Saarland im EU-Förderzeitraum 2014 – 2020. Die Kooperationsvereinbarung wird für die gesamte Förderperiode geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Sie ist nicht projektbezogen, sondern orientiert sich an den in den LILE der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

Die Partner sehen in einer überregionalen Zusammenarbeit neue Möglichkeiten, gemeinsam die Entwicklung im Einzugsgebiet des Naheland-Tourismus zu befördern.

Bereits in der vergangenen Förderperiode wurden mit Genehmigung der ELER-Verwaltungsbehörden in Rheinland-Pfalz und Saarland zahlreiche Projekte in den Regionen umgesetzt. Mit der Anerkennung der LAGn Erbeskopf, Hunsrück, Soonwald-Nahe, Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Kulturlandschaftsinitiative (KuLanI) St. Wendeler Land sollen diese erfolgreichen Maßnahmen jetzt als LEADER-Kooperation fortgesetzt werden.

§ 2

Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit werden folgende Themenbereiche gesehen:

- Ausbau und Inwertsetzung des touristischen Potenzials
- Bewahrung und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft
- Stärkung ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes
- Austausch und Vernetzung regionaler Akteure
- Stärkung der regionalen Identität
- Anpassungsstrategien an die Folgen des Demografischen Wandels
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Erhöhung der Lebensqualität in den Dörfern und Städten
- Soziale Teilhabe für Alle sichern
- Kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch



Um auf kommende Entwicklungen in den Partnerregionen angemessen reagieren zu können, ist die Aufnahme weiterer Themenbereiche in die Zusammenarbeit im Einvernehmen der Partner möglich.

Für die aufgeführten Themenbereiche können jeweils von den beteiligten LAGn Förderanträge bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, kurz: ADD) auf Basis dieser Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Die Einreichung gemeinsamer Projektanträge ist möglich. Außerdem sollen weitere potenzielle Träger zur Einreichung eigener Projektvorschläge ermuntert und bei deren Umsetzung aktiv unterstützt werden.

Die Beteiligung aller vier Partner an einem Kooperationsprojekt ist nicht zwingend erforderlich; die Kooperationspartner finden sich je nach Bedarf zusammen.

§ 3

Rollen der Projektpartner

(1) Federführung

Die Federführung im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt die LAG Soonwald-Nahe. Sie verpflichtet sich, folgende Aufgaben – soweit in der Vereinbarung nicht anders bestimmt – wahrzunehmen:

- a. Ausarbeitung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung
- b. Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern
- c. Koordinierung der Erarbeitung der Projekte der Zusammenarbeit (Projektbeschreibung, Festlegung der jeweiligen Verpflichtungen der Partner)
- d. Koordinierung der Durchführung gemeinsamer Projekte (finanzielle Koordination, Projektüberwachung)
- e. Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte)

Die Betreuung der einzelnen Projekte wird jeweils zwischen den Partnern festgelegt.

(2) Informations- und Erfahrungsaustausch

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch durch und leisten sich gegenseitig Unterstützung, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Die Partner verständigen sich darauf, dass die jeweils gastgebende LAG für die Organisation sowie die Gestaltung des Veranstaltungs-, Exkursions- und Besuchsprogramms innerhalb ihrer Region verantwortlich ist.

(3) Projektanträge

Die Anträge mit konkretem Kosten- und Finanzierungsplan werden jeweils nach Zustimmung der Entscheidungsgremien aller beteiligten LAGn von der koordinierenden LAG der zuständigen Stelle zugeleitet.



§ 4

Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

Der Verteilerschlüssel für die einzelnen Projekte wird je nach Projektinhalt bestimmt. Mit der Vorlage des Projektantrages wird der Beschluss von der federführenden LAG der zuständigen Stelle mitgeteilt. Die Anteile der einzelnen LAGn sind gesondert darzustellen.

§ 5

Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren,
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind,
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden,
- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden,
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

§ 6

Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die LAGn zuständigen ELER-Verwaltungsbehörden erhalten die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

§ 7

Inkrafttreten

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner sowie der Bestätigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde in Kraft.



<p>Für die LAG Erbeskopf</p> <p>Hermeskeil, den</p>	<p>Für die LAG Hunsrück</p> <p>Simmern, den</p>	<p>Für die LAG Soonwald-Nahe</p> <p>Bad Kreuznach, den</p>	<p>Für die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal</p> <p>St.Goar-Oberwesel, den</p>	<p>Für die LAG KuLanl St. Wendeler Land</p> <p>St. Wendel, den</p>
<p>Michael Hülpes, Vorsitzender LAG Erbeskopf</p>	<p>Christian Keimer, Vorsitzender LAG Hunsrück</p>	<p>Franz-Josef Diel, Vorsitzender LAG Soonwald-Nahe</p>	<p>Thomas Bungert, Vorsitzender LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal</p>	<p>Werner Feldkamp, Vorsitzender LAG KuLanl St. Wendeler Land</p>

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf,

Aufruf Nr. 4

Leader-Förderperiode 2014 – 2020 im Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)

Datum des Aufrufes: 30.11.2016

Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen: 30.12.2016

Datum der Projektauswahl durch die LAG Erbeskopf: 24.01.2017

In diesem Mittelaufruf insgesamt zur Verfügung stehendes Budget:
(bestehend aus Mitteln der EU (ELER) sowie Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz)

Unterplafond Öffentliche Projektträger:
für Maßnahmen 19.2 (Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE))

Unterplafond Private Projektträger:
für Maßnahmen 19.2 (Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE))

565.000 €

225.000 €

340.000 €



Teile der zu aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Einreichung des Projektsteckbriefes durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf.
2. Beratung durch die LAG-Geschäftsstelle und Prüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit.
3. Ggf. Vorstellung des Vorhabens bei der Auswahl Sitzung durch den Projektträger.
4. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung durch die LAG bei der Auswahl Sitzung (ggf. nachfolgender Umlaufbeschluss).
5. Einstufung des Vorhabens in einer Tabelle der eingereichten Projektideen anhand der Punktbewertung (Ranking).
6. Auswahl und Festlegung der Zuwendung bzw. Ablehnung des Vorhabens.
7. Bei positiver Auswahl formale Antragstellung über die LAG – Geschäftsstelle an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Projektauswahl. Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.

Folgende wichtige Informationen finden Sie auf der Website der LAG Erbeskopf

<http://www.lag-erbeskopf.de>

- Karte der LAG Erbeskopf
- Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Erbeskopf
- Projektsteckbrief der LAG Erbeskopf (für die Projekteinreichung vgl. Nr. 1 oben)
- Projektauswahlkriterien der LAG Erbeskopf (maßgeblich für die Projektbewertung und den daraus resultierenden Fördersatz)
- Mitglieder der LAG Erbeskopf (Informationen über die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums)

Die vollständig ausgefüllten und um die geforderten Anlagen ergänzten Projektsteckbriefe sind einzureichen bei:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

Langer Markt 17

54411 Hermeskeil

Tel: +49 (6503) 809-159 oder -167

Fax: +49 (6503) 809-200

E-Mail: info@lag-erbeskopf.de

Bei Rückfragen oder Beratungswünschen können Sie sich unter obigen Kontaktdaten gerne mit der LAG-Geschäftsstelle in Verbindung setzen.